

15. V. 1916

Die Lebensmittelversorgung Oesterreichs.

Wien, 14. Mai. (Priv.-Tel., zf.) Amtlich wird verlautbart: Die vom Ministerium des Innern im vergangenen Herbst geschaffene legitimierte Einkaufsstelle hatte vorerst die Aufgabe, die für die Approvisionierungsstellen erforderliche Lebensmittelbeschaffung aus dem Auslande zu vermitteln. Infolge der durch die Verhältnisse, insbesondere aber durch Abmachungen mit dem Deutschen Reiche, notwendig gewordenen zentralistischen Gestaltung des Handels in verschiedenen Lebensmitteln und der hierin gelegenen Durchführung höherer Aufgaben hat die Regierung auf Grund der bereits seit einiger Zeit in Verhandlung stehenden Vorschläge die Umwandlung des Unternehmens in ein solches auf streng gemeinnütziger Grundlage veranlaßt. Gestern ist es gelungen, die Verhandlungen soweit abzuschließen, daß die Einkaufsstelle sicher noch im Laufe dieses Monats ihre Tätigkeit nach diesen Gesichtspunkten einrichten wird.

Wien, 13. Mai. (B. B.) Durch Verordnung des Statthalters von Niederösterreich werden zur Sicherung des Milchbedarfs der Kinder bis zu zwei Jahren bezw. stillender Mütter Milchkarten eingeführt, welche zum Bezuge einer täglichen Milchmenge von einem Liter Vollmilch für ein Kind bis zum vollendeten ersten Lebensjahr und von dreiviertel Liter Vollmilch für ein Kind im Alter von über einem Jahr bis zum vollendeten zweiten Jahre berechtigen.

Durch eine zweite Verordnung des Statthalters von Niederösterreich wird die Verwendung von Eiern zur Bereitung von Getränken in Gast- und Schankgewerbebetrieben in der Zeit von 2 bis 7 Uhr nachmittags ausnahmslos verboten.